

Bekanntmachung (nach § 74 Abs. 4 LVwVfG)
Regierungspräsidium Karlsruhe

Planfeststellungsverfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz für den Netzausbau TENP III, Station Au am Rhein (Molchstation)

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Planfeststellungsbehörde hat mit Beschluss vom 27.12.2022, Az.: 17-0513.2-E/143/ RPK17-0513.2-11, den Plan für das obige Leitungsvorhaben festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss hat folgendes Vorhaben zum Gegenstand:

Die Trans-Europa-Naturgas-Pipeline (TENP) GmbH & Co. KG plant im Bereich der vorhandenen Station Au am Rhein den Bau einer Molchschleusenstation für die Erdgastransportleitung TENP I (Ltg. Nr. 50) und den Austausch der alten Leitung (TENP I, DN 950) auf einer Strecke von ca. 110 m durch eine neue Leitung (TENP III, DN 1.000).

Das geplante Vorhaben beinhaltet insbesondere folgende Maßnahmen:

- Umlegung von vier parallel zur bestehenden TENP I Leitung verlegten Kabelschutzrohren (KSR) mit Lichtwellenleitern auf einer Strecke von ca. 115 m;
- Rückbau der vorhandenen und defekten TENP I Leitung auf einer Strecke von ca. 110 m Länge;
- Einbau der neuen TENP III Leitung auf einer Länge von ca. 110 m und Einbindung in die TENP I Leitung sowie TENP II Leitung während des laufenden Betriebs mittels Anbohrung;
- Errichtung einer Absperr- und Molchstation auf einer Fläche von ca. 2.095 m² mit Umzäunung mit Übersteigschutz und einer Eingrünung;
- Errichtung einer Zufahrt und eines Parkplatzes mit einem Flächenbedarf von ca. 206 m².

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Planfeststellungsbehörde hat mit Beschluss vom 27.12.2022, Az.: 17-0513.2-E/143 / RPK17-0513.2-11, den Plan für das oben beschriebene Leitungsbauvorhaben und damit die Zulässigkeit des Vorhabens hinsichtlich der öffentlich-rechtlichen Zulassungserfordernisse festgestellt. Auf die im Planfeststellungsbeschluss enthaltenen Auflagen sowie sonstige Nebenbestimmungen und Maßgaben wird hingewiesen.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Planes liegen in der Zeit vom 31.01.2023 bis einschließlich 13.02.2023 bei der

- Gemeinde Au am Rhein, Haupt- und Bauverwaltungsamt, EG, Zimmer 3, Hauptstr. 5, 76474 Au am Rhein

während der Dienstzeit zur Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen i. S. d. § 73 Abs. 4 Satz 5 LVwVfG, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.

Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Beschluss mit Ende der Auslegungsfrist als zugestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind in Kürze auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe www.rp-karlsruhe.de unter „Über uns / Abteilung 1 / Referat 17 – Recht, Planfeststellung / Planfeststellungsbeschlüsse / Leitungen“ zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht bei o. g. Bürgermeisteramt ausgelegten Unterlagen.

gez. Miriam Schuler